

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Zäringische Löwe, oder die Ahnen des fürstlichen Hauses
Baden und dessen Gründung**

Bader, Joseph

Freiburg im Breisgau, 1837

Berthold der Dritte

urn:nbn:de:bsz:31-8879

Berthold der Dritte.

Während Herzog Berthold der Zweite verschied und zu Sankt Peter begraben wurde, befand sich sein gleichnamiger Erstgeborener noch am Hofe Heinrichs des Fünften, den er kürzlich mit seinem Vater aus Italien zurückbegleitet hatte ¹⁾. Der Kaiser schien den jungen Fürsten besonders zu begünstigen. Seine Ergebenheit ²⁾ mochte ihm wichtig sein, da er eines entschlossenen Anhangs bedurfte, um gewisse Großen im Zaume zu halten. Denn stets hatte Heinrich gegen Bündnisse zu kämpfen, welche sich öffentlich und insgeheim wider ihn bildeten. Ja, eben als er den letzten einheimischen Feind besiegt zu haben wähnte, und am Rheine hinabfuhr, um die fränkischen Inseln wegen ihrer Seeräuberei zu züchtigen, brach in Köln eine längst vorbereitete Verschwörung aus.

In dem Kriege wider die aufrührerische Stadt mochte sich Berthold besonders hervorthun wollen; er galt für den treuesten Anhänger des Kaisers. Aber seine Kampflust führte ihn bei dem Treffen von Andernach, im Oktober eilfhundert und vierzehn, zu unvorsichtig in die Haufen der Feinde; er ward mit andern Herren von den siegenden

1) Murat. III, 360.

2) Chron. S. Pant. 927. Herrg. II, 133, 134, 135.

Kölnern ergriffen, und büßte seinen Eifer für die Sache des Kaisers in mehrmonatlicher Gefangenschaft³⁾.

Doch, wie ein glücklicher Unfall war dies! Hier, in Köln, welches damals für die erste Stadt von Deutschland und Frankreich galt, lernte Herzog Berthold ein blühendes Gemeinwesen, ein großartiges städtisches Leben kennen. Er sah die Schätze, welche Handel und Gewerbe aufgehäuft hatten; der Geist der Ordnung und Thätigkeit, die Freiheitsliebe, die Macht und der Muth, womit diese sonst fried samen Bürger selbst den Heerschaaren des Kaisers getrogt, erregten billig seine Bewunderung. Es erwachte bei ihm der Gedanke, einst in der Heimath ein ähnliches Gemeinwesen zu gründen, und als er seiner Haft entlassen war, blieb die Ausführung dieses Entschlusses sein vornehmstes Geschäft.

Den Ort für die neue Niederlassung wählte Berthold vortrefflich in der Nachbarschaft der Burg Zäringen, am Eingang des Zahrter Thals, wo der Paß vom Rheinstrom über den Schwarzwald nach Schwaben ist. Die dortige Gegend war anfangs meist noch dichter Wald⁴⁾; doch lagen ohnweit der Treisam, um ein altes Jagdhaus, verschiedene Hütten der Arbeiter, welche die benachbarten Bergwerke betrieben⁵⁾. Es entstand nach und nach ein Dorf⁶⁾, wo vielleicht Herzog Berthold der Zweite die Kirche des heiligen Petrus erbaut hatte; sie war die älteste zu Freiburg, und ein Filial der Pfarre Umkirch⁷⁾.

3) Chron. S. Pant. 925. Ekeh. Uraug. 926.

4) Schöpfl. V, 15.

5) Schreib. Freib. 5.

6) Freib. Chron. 11. Gerb. s. n. I, 354.

7) Kolb III, 313.

Die neue Stadt sollte ein Marktplatz werden. Daher suchte der Stifter besonders Handelsleute herbei zu ziehen. Er gab jedem Ansiedler eine Hofstatt, hundert Schuhe lang und halb so breit, mit freiem Baurechte auf ewige Zeiten, und versprach allen einen so sichern Frieden und Schutz, daß wer in dem züringischen Gebiet seines Gutes beraubt würde und den Räuber bezeichnen könne, solches wieder zurückerstattet oder vom Herzoge ersetzt haben soll. Hiefür nahm er weder ein Schirmgeld, noch überhaupt einen Zoll⁸⁾. Diese Gründung der Stadt Freiburg geschah im acht und sechszigsten Jahr, nachdem das Haus Züringen die herzogliche Würde empfangen, christlicher Zeitrechnung in dem eilfhundert und achtzehnten⁹⁾.

Freudig sah Berthold sein Werk gedeihen. Es war nunmehr an dem, dasselbe durch eine Verfassungsurkunde zu vollenden. Aber was der Grund sein mochte, nicht er selbst, sondern sein Bruder Konrad, ertheilte sie, zwei Jahre vor Bertholds Tod, als man zählte tausend einhundert und zwanzig. Diese Verfassung gewährte allen Bürgern eine freie Selbstständigkeit und völlige Gleichheit des Rechts; sie gewährte ihnen die freie Wahl ihrer Vorsteher, die freie Aufnahme neuer Gemeindeglieder, freien Besitz und Gütererwerb, und freien Abzug; sie setzte eine mäßige Steuer an, bestimmte ein unabhängiges Gericht für die Streitigkeiten über Mein und Dein, strenge Bußen wider die Ausbrüche roher Gewalt und ein billiges Erbrecht. Zum Erwerb des Bürgerrechts befähigte nach ihrer Bestimmung das geringe Vermögen einer Mark ledigen Eigenthums; dagegen wurde

8) Schöpfl. I, 94.

9) Leichtl. (cod. Thenn.) 92.

Fragm. Urstis. 83. Freib.
Chron. 12.

zur Wahrung einer möglichst selbstständigen Entwicklung des Gemeinwesens die Einbürgerung der herzoglichen Dienstleute dadurch sehr erschwert, daß sie einstimmig geschehen mußte. Zur Förderung des städtischen Gemeingeistes und Befestigung der bürgerlichen Bande, genoß der Einheimische gegen den Fremden große Vorrechte; er brauchte denselben weder als Zeuge, noch zum Zweikampfe anzunehmen, und konnte jede Unbill, wenn sie dem Richter angezeigt worden, inner den Mauern ungestraft an ihm rächen. So durfte auch kein Bürger vor auswärtige Gerichte gezogen werden. Mann und Frau waren Genossen, erbten einander und wurden jedes von seinen leiblichen Kindern beerbt; starb Jemand ohne Nachkömmlinge und Verwandte, so fiel dessen Hinterlassenschaft in drei gleichen Theilen an die Armen, die Stadt und den Herzog. Treulose Waisenspflieger verfielen mit ihrem Leib der Gemeine, mit ihrem Gute dem Herrn. Wer gewaltsam in eines Bürgers Wohnung drang, war dessen Willkühr überlassen. Wer einen blutrünstig schlug, verlor die Hand, und wenn der Verwundete starb, das Haupt. Floh der Mörder, so ward sein Haus auf ein Jahr wüste gelegt. Gesah eine Verletzung Nachts oder beim Wein, so entschied der Zweikampf. Ueberhaupt aber verwickte Jeder, welcher vorsätzlich eine Schlägerei veranlaßte, oder einen Mitbürger fest nahm, oder bei einem Auflaufe nach Hause ging, um sich zu bewaffnen, die Gnade des Herrn.

Diese Gesetze wurden gehandhabt von einem Rathe vier und zwanzig geschwornen Bürger unter einem Schultheiß; aus ihnen wurden die Richter genommen, ihrer Verwaltung war das Gemeindevermögen, ihrer Aufsicht Münze, Maas und Gewicht anvertraut. In allen wichtigen Dingen jedoch ent-

schied immer die ganze Gemeinde; an sie gingen die Appellationen, und von ihr an den Magistrat zu Köln. Dem Herzoge hatten die Bürger nichts zu leisten, als eine jährliche Haussteuer und in seinen Fehden auf nur eine Tagreise den Waffendienst.

Als Herzog Konrad die Verfassungsurkunde der Stadt übergab, beschwor er sie öffentlich in der Kirche, mit zwölfen seiner vornehmsten Dienstmänner durch einen feierlichen Eid über den Reliquien der Heiligen, und reichte zum Zeichen unverbrüchlicher Treue, einem freien Manne und allen vier und zwanzig Geschwornen seine Rechte ¹⁰⁾.

Herzog Berthold aber, um auf den Fußstapfen der alten Römerstraße die Handelsverbindung zwischen Schwaben und der Rheingegend herzustellen, erhob damals auch Billingen zu einer Stadt ¹¹⁾. Dieses Dorf war von Graf Bezelin, dem Vater weiland Herzog Berthold des Ersten, im Jahre neunhundert neun und neunzig zu einem Markt- und Münzorte erhoben worden ¹²⁾; seitdem mochte auch das benachbarte Rothweil emporgeblüht sein, und so bestund jetzt durch die züringischen Lande zwischen Freiburg, Ulm, Konstanz, Zürich, Basel und Straßburg ein ununterbrochener, bequemer Handelsweg.

Im vierten Jahre der Gründung von Freiburg und Billingen fand Herzog Berthold ein unglückliches Ende, da er dem elsässischen Grafen von Dachsburg wider dessen aufrührerische Unterthanen zu Hilfe kam. An diesem Krieg hatte Bischof Konrad von Straßburg, ein persönlicher Feind

10) Freib. Verfass. Urk. Schreib. Progr. 28. Dumge, 122. 12) Schöpfl. V, 11. Neug. ep. I, 248.

11) Leichtl. 20.

des Herzogs, geheimen Antheil, wodurch es geschah¹³⁾, daß während der Belagerung des Städtchens Molsheim, bei einem Ausfalle der Bürger, Berthold meuchelmörderisch erschlagen ward¹⁴⁾. Man legte den blutenden Leichnam in einen ausgehöhlten Baumstamm, und brachte ihn so über den Rhein nach Sankt Peter¹⁵⁾. So war Herzog Berthold der Dritte, ein durch Charakter und Thätigkeit besonders ausgezeichnete Fürst¹⁶⁾, in der Blüthe des männlichen Alters gefallen, noch ohne einen leiblichen Erben zu hinterlassen; seine jugendliche Wittwe, die Welfin Sophia, vermählte sich jetzt mit Markgraf Leopold von Steyermark¹⁷⁾.

- 13) Ekeh. Uraug. 650. Dodech. 671. 15) Freib. Chron. 16. Kolb III, 150.
 14) Chron. S. Pant. 927. Leichtl. (cod. Thenn.) 92. Fragm. 16) Chron. S. Pant. 927.
 17) An. Weing. 21. Schöpfl. I, 96.